

In der diesjährigen Buchhändlermesse findet die

Abrechnung am Montag nach Kantate, 13. Mai 1895

von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig statt.

Die sämtlichen Leipziger Kommissionäre, welche Mitglieder des Börsenvereins sind, wollen sich zu diesen Tagesstunden zur Abrechnung einfinden (§ 49 der Satzungen). Dieselben sind verpflichtet, die Zahlzettel für diejenigen auswärtigen Verleger zur Stelle zu haben, welche sich rechtzeitig als selbst bez. durch einen beglaubigten Angestellten abrechnend bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins angemeldet haben und in dem von derselben anzufertigenden Fremdenverzeichnis aufgeführt sind.

Diejenigen Mitglieder, welche durch einen Angestellten abrechnen und Zahlungen in Empfang nehmen lassen wollen, haben demselben eine Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift auszustellen. Die Beglaubigung hat durch den Leipziger Kommissionär des Ausstellers, falls derselbe Mitglied des Börsenvereins ist, andernfalls behördlich oder durch zwei Mitglieder des Börsenvereins zu geschehen. Die Vollmacht ist dem Geschäftsführer des Börsenvereins zur Prüfung vorzulegen; sie bleibt bei den Akten, während dem Bevollmächtigten eine Legitimationskarte ausgehändigt wird.

Nichtmitglieder des Börsenvereins dürfen die Abrechnung nur durch solche Leipziger Kommissionäre bewirken, welche Mitglieder des Börsenvereins sind, und nur mit Genehmigung des Vorstandes.

Für ausgeschlossene Mitglieder und solche Firmen, welchen die Benutzung aller Vereinsanstalten und Einrichtungen versagt ist, darf im Buchhändlerhause nicht abgerechnet werden.

Bei Meßzahlungen sind nur im Deutschen Reiche und im Königreich Sachsen umlauffähige Scheine und Münzen zulässig. Als Meßzahlungen gelten alle bis zum Sonnabend nach Kantate, d. h. bis einschließlich den 18. Mai 1895 geleisteten Zahlungen.

Als letzter Termin für rechtzeitiges Eintreffen der Remittenden beim Verleger oder dessen Kommissionär ist derselbe Tag festgesetzt.

Leipzig, den 15. April 1895.

Der Vorstand

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Eduard Brodhous. Dr. Max Riemeyer. Wilhelm Volkmann.
Arnold Bergstraeßer. Johannes Stettner. Carl Engelhorn.

Bezüglich der während der Buchhändlermesse stattfindenden Ausstellung und gefelligen Vereinigungen erfolgen besondere Mitteilungen seitens der betreffenden Ausschüsse (siehe Börsenblatt Nr 81 vom 6. April d. J.).

Berliner, Leipziger u. Stuttgarter Verleger-Vereine.

[17396]

Unserer Vereinigung trat ferner bei: für Berlin die Firma:

Dittmar Schweiger.

Berlin, Leipzig, Stuttgart, den 17. April 1895.

Die Vorstände.

(Nichtamtlicher Teil.)

Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Orts-Vereine im Deutschen Buchhandel.

(Wiederholt aus Nr. 88.)

Dresden, den 13. April 1895.

An die

verehrlichen Vorstände der Kreis- und Ortsvereine sowie an die Herren Abgeordneten.

Geehrte Herren Kollegen!

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß die siebzehnte ordentliche Abgeordneten-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine

Sonnabend, den 11. Mai d. J.
nachmittags 1/2 4 Uhr (pünktlich)

im Nebensaale des Buchhändlerhauses abgehalten werden wird.

[17491] Öffentliche Buchhändler-Lehranstalt.

Die Anmeldung neuer Schüler erbitte ich mir am 24., 25., 26. u. 27. April (Mittwoch bis Sonnabend) in meiner Wohnung an der Pleiße 4, II. (Centralhalle, Promenaden-seite). Mitzubringen ist das Censurbuch.

Dr. Willem Smitt, Direktor.